

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.2020 (GVBl. S.318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.02.2023 (GVBl. Nr. 6 S.93) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten im Taunus am 04.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.405.359 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.248.603 EUR
mit einem Saldo von	-843.245 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-843.245 EUR
---------------------------------	---------------------

Dieser Fehlbedarf kann durch die ordentliche Rücklage ausgeglichen werden.

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-161.295 EUR
---	---------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	725.680 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.851.000 EUR
mit einem Saldo von	-4.125.320 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.728.910 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.293.219 EUR
mit einem Saldo von	2.435.691 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	1.850.924 EUR
---	----------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2026** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf

3.793.910 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2026** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Hebesatzsatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus vom 11. Dezember 2025 festgelegt. Ihre Höhe wird in der Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	660 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	696 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

61389 Schmitten im Taunus, den 05.02.2026

Der Gemeindevorstand




Julia Krügers
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich

- a) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes 2026 der Gemeinde Schmitten im Taunus gemäß §§ 97a Nr. 1 und 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,
- b) gemäß § 97a Nr. 4 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO einen Teilbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.728.910 €

(i.W.: „drei Millionen siebenhundertachtundzwanzigtausendneunhundertzehn Euro“)

Für den Restbetrag in Höhe von 65.000 € wird die Genehmigung versagt.

- c) gemäß § 97a Nr. 5 i. V. m. § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzten Höchstbetrag in Höhe von

1.500.000 €

(i.W.: „eine Million fünfhunderttausend Euro“)

Bad Homburg v.d.H., den 25. März 2026

- 90.16 -

Der Landrat des Hochtaunuskreises

Ulrich Krebs, Landrat“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026 im Rathaus, Parkstraße 2, 1. Stock, Zimmer 25, Kämmerei, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

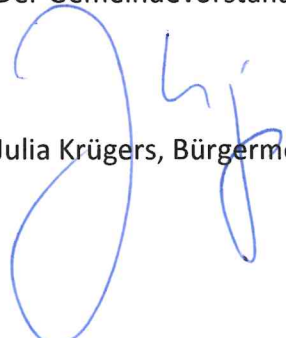
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

61389 Schmitten im Taunus, den 30. März 2026



Der Gemeindevorstand


Julia Krügers, Bürgermeisterin